

Leitwort des Parteipräsidenten	Seite 1
Grundpfeiler unserer Politik	Seite 2
Gerechtigkeit	
Freiheit	
Solidarität	
Nachhaltigkeit	
I. Staatsform	Seite 3
II. Staatsverständnis	Seite 3
III. Kernaufgaben	Seite 4
III.1) Sicherheit	
III.2) Justiz	
III.3) Sozialer Ausgleich	
IV. Identität	Seite 6
V. Souveränität	Seite 6
VI. Familie	Seite 7
VII. Wirtschaft	Seite 8
VIII. Sozialstaat	Seite 8
IX. Gesundheit	Seite 9
X. Umwelt	Seite 9

Leitwort

Unsere Zeit ist geprägt von einem zunehmend schnellen Wandel. Dies betrifft praktisch alle Bereiche: die Art unseres Zusammenlebens, die Umweltbedingungen, die Technik, die Wissenschaft Auch die politischen Parteien bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont. Ständige Auseinandersetzung mit den veränderten Gegebenheiten ist unumgänglich. Wer sich dieser Herausforderung nicht stellt, riskiert über kurz oder lang, von ihr überrollt zu werden.

Wir sind bereit und gewillt, uns den Herausforderungen unserer schnelllebigen Zeit zu stellen. Als jüngste politische Gruppierung Luxemburgs, die vor 17 Jahren aus einer für Rentengerechtigkeit eintretenden Bewegung hervorgegangen ist, wollen wir nach innen unsere Identität festigen und nach außen unser politisches Profil schärfen.

Das im Kampf um Rentengerechtigkeit erfolgreiche Aktionskomitee hat sich seit langem zu einer vollwertigen politischen Partei gewandelt, die in allen Fragen des öffentlichen Lebens mitredet und mitentscheidet. Daher war es unumgänglich, die Grundsätze unserer Politik festzuschreiben, damit sie uns in der täglichen Entscheidungsfindung als Richtschnur dienen. Sie sollen es aber auch Außenstehenden ermöglichen, sich über die politische Ausrichtung unserer Partei ein Bild zu machen.

Das folgende Grundsatzprogramm hebt sich von dem anderer Parteien durch seine offene, verständliche und direkte Sprache ab. Es verliert sich nicht in nichtssagenden Floskeln, sondern liefert konkrete Aussagen, wie wir unser Land und unser Lebensumfeld besser gestalten wollen.

Dabei lassen wir uns von den vier Grundwerten "Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität, und Nachhaltigkeit" leiten. Wir lassen uns daher weder extrem links, noch extrem rechts einordnen, sondern wir stehen dort, wo wir unsere Wurzeln haben: mitten in der Luxemburger Bevölkerung mit all ihren Sorgen und Nöten, Hoffnungen und Erwartungen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre,

Roby Mehlen, Nationalpräsident

Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit, Nachhaltigkeit!

Wir verstehen uns als politische Partei, die dem Gemeinwohl verpflichtet und offen für alle Menschen ist, unabhängig von Geschlecht, Beruf, Alter, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit. Nicht Partikularinteressen, sondern die Lösungsfindung für alle Problemstellungen in unserer Gesellschaft stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dabei dienen uns das Gemeinwohl und folgende Grundwerte als Richtschnur:

Gerechtigkeit

Sie kommt für uns an erster Stelle, weil unsere Entstehungsgeschichte eng mit dem Kampf um Rentengerechtigkeit verbunden ist.

Gerechtigkeit ist das Fundament, auf dem sozialer Frieden, breit gestreuter Wohlstand, wirtschaftliches Wachstum, gedeihlicher Fortschritt und friedliches Zusammenleben fußen. Sie ist der Zement, der eine Gesellschaft in Solidarität zusammenhält. Ohne Gerechtigkeit kein sozialer Frieden. Ohne sozialen Frieden kein Wohlstand.

Die Politik ist der Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Gerechtigkeit verpflichtet und zwar auf sämtlichen Ebenen, sei es in der Sozialpolitik, der Alterssicherung, der Besteuerung, der Arbeitswelt, der Wirtschaft, der Familienpolitik, der Schulpolitik, der Justiz usw. Wir fühlen uns diesem hehren Anspruch in höchster Weise verpflichtet.

Solidarität

Aus der Gerechtigkeit leitet sich die Solidarität ab. Solidarität mit denen, die unverschuldet auf der Schattenseite des Lebens stehen. Sei es durch körperliche oder geistige Behinderung, gesundheitliche Beeinträchtigung, ungünstiges familiäres und gesellschaftliches Umfeld, kriminelle Einwirkung, Schicksalsschläge u. dgl. mehr. Diese Solidarität muss als grundlegender Wert gelebt und gefördert werden – zwischen den Generationen, in den Familien, in den Schulen, in den Vereinigungen, in den Betrieben. Dafür setzen wir uns ganz konkret im politischen Alltag ein.

Freiheit

Der Mensch ist für die Freiheit geboren. Nur in einem von Freiheit geprägten Umfeld kann er sich entfalten, seine Talente voll zur Geltung bringen, seinen Lebensentwurf verwirklichen, seine Pläne umsetzen. Diese Freiheit musste in der Menschheitsgeschichte immer wieder unter großen Opfern erkämpft werden. Daher ist sie ein kostbarer Wert, den wir mit aller Konsequenz schützen und fördern wollen.

Nur in einer demokratisch verfassten Gesellschaft kann individuelle Freiheit sicher gelebt werden. Daher bekennen wir uns uneingeschränkt zur Demokratie – die im wahrsten Sinne des Wortes die "Herrschaft des Volkes" verkörpert.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist der konkrete Ausdruck solidarischen und verantwortlichen Handelns. Das Gegenteil von Nachhaltigkeit ist Egoismus, Ausbeutung und Raubbau. In einer Welt, die nur über begrenzte Rohstoffe verfügt, wo Umweltzerstörung und Klimawandel bereits jetzt die Zukunft der jungen Generation bedrohen und gerade die Ärmsten dieser Welt Gefahr laufen, den höchsten Tribut zu zahlen, sind wir gefordert, umzudenken und alle Kräfte aufzubieten, um unsere Welt lebenswert zu erhalten. Daher machen wir uns dafür stark, das Nachhaltigkeitsprinzip bei allen relevanten politischen Entscheidungen zur Anwendung zu bringen.

In unserem Engagement lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

I. Staatsform

1) Wir bekennen uns uneingeschränkt zur parlamentarischen Demokratie, als bestmögliche Garantin individueller wie nationaler Freiheit. Eine parlamentarische Demokratie, welche jedoch nicht nur vom Wirken politischer Parteien getragen werden soll, sondern auch von der direkten demokratischen Mitentscheidung (Referendum) der Bürger bei wichtigen politischen Fragen. Wir stehen zu unserer Staatsform der konstitutionellen Monarchie, sowie den Prinzipien des liberalen Rechtsstaates.

2) Für uns haben die Begriffe Demokratie und Gerechtigkeit höchsten Stellenwert. Dabei stellt eine möglichst umfassende und freie Information über gesellschaftliche Vorgänge sowie das politische Wirken aller Parteien eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme der Bürger am demokratischen Prozess dar. Daher streben wir ein Staatswesen an, in dem sämtliche politischen und demokratischen Kräfte und Strömungen sich frei entfalten und in fairem Wettstreit zueinander treten können. Die Pressefreiheit ist diesbezüglich ein wichtiges Element und staatlicherseits zu garantieren. Um die Unabhängigkeit der politischen Parteien vor allem gegenüber wirtschaftlichen Einflüssen zu stärken, ist eine öffentliche Kostenbeteiligung sowie die Transparenz der Parteifinanzen sicherzustellen.

3) Freiheit ist der Wert, der unsere Haltung zu den spirituellen, religiösen und philosophischen Überzeugungen unserer Mitbürger prägt. Darum treten wir für die freie Ausübung der Religion ein, soweit diese nicht den rechtstaatlichen Prinzipien zuwiderläuft. Wir befürworten die institutionelle Trennung von Kirche und Staat, wobei jeder Bürger frei entscheidet, welcher religiösen, philosophischen oder humanitären Institution er seine Unterstützung zukommen lässt.

II. Staatsverständnis

4) Der luxemburgische Staat verkörpert das Bewusstsein der luxemburgischen Nation. Diesem nationalen Bewusstsein und dem Willen zur Eigenstaatlichkeit, den die Luxemburger Bevölkerung unter der Fremdherrschaft während des zweiten Weltkrieges auf beeindruckende Weise unter Beweis gestellt hat, fühlen wir uns verpflichtet. Wir sind daher bestrebt, die Authentizität sowie die Integrität unseres Staates zu erhalten, der weit mehr ist als ein reiner Dienstleistungs- und Verwaltungsapparat.

5) Die Staatsverwaltungen haben im Dienste der Bürger und Betriebe zu stehen. Durch weitgehende Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und Institute, welche dem Leistungs- und Rechenschaftsprinzip vermehrt Rechnung trägt, ist eine größtmögliche Zuverlässigkeit und Effektivität sicherzustellen. Dies sollte im Rahmen einer klaren Definition der zu erreichenden Ziele und Resultate geschehen.

6) Wir sehen das Beamtenstatut als unabdingbaren Schutz öffentlicher Bedienstete, welche in staatliche Entscheidungsprozesse eingebunden sind, vor politischer Willkür. Es hat die Unabhängigkeit und Neutralität der Beamten durch rechtsstaatliche Garantien zu gewährleisten sowie deren Rechte und Pflichten festzulegen. Im Respekt vorgenannter Prinzipien haben die jeweils verantwortlichen politischen Vorgesetzten in Regierung und Gemeinden das Disziplinarrecht bei Missbrauch dieses Statuts strikt anzuwenden.

7) Wir setzen uns für die größtmögliche Freiheit des Einzelnen gegenüber Eingriffen des Staates ein. Staatliche Bevormundung sowie jegliche unnötige Kontrolle sind zu vermeiden.

8) Wir sind der Überzeugung, dass die Lösungsfindung für die Problemstellungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft nicht ausschließlich auf den Staat beschränkt bleiben darf, sondern einer Vielzahl von Institutionen zusteht. Dabei ist das Prinzip der Subsidiarität anzuwenden.

9) Wir stehen für soviel Staat wie nötig, aber so wenig Staat wie möglich. Deshalb erachten wir es als notwendig, die bestehende Aufgabenteilung immer wieder auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und den Staat von Aufgaben zu entlasten, die andere gesellschaftliche Einrichtungen oder private Initiativen ebenso gut oder besser durchführen können.

10) Staatliche Entscheidungen müssen ausschließlich aufgrund von möglichst objektiven Erwägungen gefällt werden. Wir treten daher für starke Kontrollmechanismen und eine konsequente Bekämpfung jedweder Form von Korruption ein. Das öffentliche Leben muss nach dem Prinzip der Transparenz ausgerichtet sein. Dem Bürger soll der Zugang zu Informationen im öffentlichen Sektor weit offen stehen.

11) Die öffentliche Hand trägt eine große Verantwortung im Umgang mit den Steuergeldern. Wir treten für den sorgsamsten Umgang mit den öffentlichen Finanzmitteln ein. Jeder Bürger hat ein Recht auf eine gewissenhafte und sorgfältig überlegte Verwendung seiner geleisteten Steuern und Abgaben. Bei der Haushaltspolitik ist das Prinzip der Nachhaltigkeit zu respektieren und eine übermäßige Verschuldung auf Kosten nachfolgender Generationen zu vermeiden.

12) Jeder Bürger hat das Recht auf freie politische Betätigung. Niemand darf an der Ausübung dieses Grundrechts durch soziale oder berufliche Gegebenheiten behindert werden. Der Staat hat die Aufgabe, den Zugang zum politischen Mandat für alle Bürger gleichermaßen zu ebnen.

III. Kernaufgaben

III.1) Sicherheit

13) Es gehört zu den ureigensten Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürger und den Schutz des Eigentums vor äußeren wie inneren Bedrohungen zu gewährleisten. Auch hat er Konflikte einzudämmen und politische wie soziale Stabilität sicherzustellen.

14) In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat muss Willkür und Verbrechen mit aller Konsequenz bekämpft werden und ein höchstmögliches Maß an Rechtssicherheit gewährleistet sein. Der Schutz des Bürgers hat oberste Priorität. Darum stehen wir ein für die energische Bekämpfung jedweder Form von Gewalt, Kriminalität und Korruption.

15) Unsere Ordnungskräfte müssen stets, sowohl von ihrer zahlenmäßigen Stärke, als auch von ihrer Ausbildung und Ausrüstung her, in die Lage versetzt sein, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

III.2) Justiz

16) Jeder Bürger hat Anspruch darauf, dass in seiner Sache in einem vernünftigen Zeitrahmen Recht gesprochen wird. Die Justiz muss in der Lage sein, diesem Anspruch sowohl bei Straftaten wie auch bei zivilen Streitigkeiten gerecht zu werden. Die Unabhängigkeit der Justizorgane, insbesondere der Strafverfolgungsbehörden, gegenüber der Politik, ist sicherzustellen. Nicht die Belange der Täter, sondern die der Opfer von Straftaten müssen im Zentrum der Bemühungen stehen.

17) Der Strafvollzug muss auf die Resozialisierung der Straftäter ausgerichtet sein. Trieb- und Gewalttäter, von denen eine dauerhafte Gefährdung zu erwarten ist, müssen auch nach Verbüßen ihrer Strafe unter Beobachtung gestellt oder in Gewahrsam gehalten werden können. Die Todesstrafe lehnen wir ab.

18) Repression von Gewalt und Verbrechen genügt jedoch nicht. Wir setzen darum auf eine aktive Präventionspolitik, die im besonderen Familien, Schulen, Kirchen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Betriebe, Medien, und die Öffentlichkeit im Allgemeinen mit einbezieht.

III.3.) Sozialer Ausgleich

19) Das Solidaritätsprinzip ist für uns eine der tragenden Säulen eines geordneten und stabilen Staatswesens. Darum erfordert Gerechtigkeit nicht nur die Anerkennung und Belohnung persönlicher Leistung, sondern im Gegenzug auch sozialen Ausgleich für diejenigen, die unverschuldet nicht oder nur bedingt am Leistungswettbewerb teilhaben können.

20) Im Sinne nationaler Solidarität ist es Aufgabe des Staates, ein Sozialversicherungssystem zu erhalten, das jedem Bürger ein menschenwürdiges Leben garantieren kann. Die soziale Sicherheit, die ein Sozialstaat bietet, muss jedoch erarbeitet werden. Nur was zuvor erwirtschaftet wurde, kann verteilt werden. System und Niveau des solidarischen Ausgleichs stehen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistung. Somit können Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

21) In ihren Rechten und in ihrer Würde sind alle Menschen gleich. In einer Gesellschaft, die von den Werten der Solidarität und Gerechtigkeit geprägt ist, ist jedoch, über die Gleichheit aller vor dem Gesetz hinaus, Chancengerechtigkeit sicherzustellen. Chancengerechtigkeit ermöglicht unserem Verständnis zufolge jedem Menschen, sich gemäß seiner individuellen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen zu entfalten.

22) Zur Verwirklichung der Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft ist der gleiche Zugang aller Menschen zur Justiz und zu den öffentlichen Verwaltungen unabdingbar. Gerechtigkeit bedeutet für uns aber auch, dass alle Menschen die gleichen Chancen erhalten, durch den uneingeschränkten Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen und Dienstleistungen. Der Staat ist verpflichtet, im Bildungsbereich diejenigen Nachteile, die sich für Kinder aus dem familiären und sozialen Umfeld ergeben, soweit als möglich auszugleichen.

23) Zur freiheitlichen Grundordnung gehört das Recht des Einzelnen auf privates Eigentum und Eigentumsbildung. Es gehört zu den Grundaufgaben des Staates dieses Recht zu achten und zu schützen.

IV. Identität

24) Freiheit kann sich nicht auf die uneingeschränkte Freiheit des Einzelnen reduzieren. Jedes Individuum ist stets auch Teil einer Gemeinschaft. Ausgehend von der Familie sind intakte, funktionierende Gemeinschaften Voraussetzung einer positiven Entwicklung des Individuums. Oberste Gemeinschaft stellt die Nation dar, welche wiederum Teil der Gemeinschaft europäischer Völker ist. Für uns ist die Nation mehr als die Summe ihrer Angehörigen.

25) Jede Nation hat ihre Eigenart, ihre Art zu denken und zu leben und trägt so zum kulturellen Reichtum Europas bei. Wir treten uneingeschränkt für die Erhaltung und Förderung unseres historischen und kulturellen Erbes ein. Darum setzen wir uns ein für den Schutz und die Förderung der Luxemburger Sprache, die mehr ist als nur ein Zeichen unserer kulturellen Identität. Sie muss auch in Zukunft das gemeinsame Band eines wirklichen Miteinanders in unserem Lande bleiben.

26) Vor dem historischen Hintergrund unserer bewegten Geschichte bekennen wir uns zu der griechisch-römisch geprägten Zivilisation und Kultur der Völker Europas sowie den gewachsenen judäo-christlichen Traditionen unseres Landes.

27) Unser Bekenntnis zur weltweiten sprachlichen und kulturellen Vielfalt schließt das Eintreten für die Rechte von ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten in anderen Ländern ein.

28) Wir setzen uns für die Wahrung der Menschenrechte weltweit ein. Daher muss Luxemburg stets Zufluchtsland für politisch und religiös verfolgte Menschen bleiben.

29) Wir wollen, dass Zugewanderte in Luxemburg eine wirkliche neue Heimat finden. Eine erfolgreiche Integration der Zugewanderten durch eine aktive Integrationspolitik ist das A und O der staatspolitischen Einheit, die es zu erhalten gilt. Daher sind wir der Ansicht, dass die Zuwanderungsrate die Integrationsfähigkeit der luxemburgischen Nation nicht übersteigen sollte.

30) Für Immigranten, die dauerhaft in Luxemburg bleiben wollen, ist es unabdingbar, dass eine entsprechende sprachliche, kulturelle und institutionelle Bildung erfolgt. Der Erwerb der luxemburgischen Staatsangehörigkeit sollte am Ende dieses Integrationsprozesses stehen und nicht am Anfang.

V. Souveränität

31) Echte Demokratie ist ohne nationale Souveränität nicht vorstellbar. Daraus ergibt sich der hohe Stellenwert, den die Wahrung der nationalen Souveränität und Identität für uns hat. Nur eine souveräne Nation kann von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen. Darum setzen wir uns ein für ein Europa der Nationen, das die Souveränität und die Identität seiner Mitgliedsstaaten wahrt und respektiert. Ein einiges Europa der Nationen, dessen Grundlage gemeinsame kulturelle Wurzeln und Werte sind, ist der beste Garant für Frieden und Sicherheit.

32) Eine dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende, sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den Institutionen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten muss gewährleistet sein. Die nationalen Parlamente müssen von Beginn an in die europäischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

33) Die luxemburgische Armee muss in der Lage sein, ihren Verpflichtungen in internationalen Verteidigungsbündnissen nachzukommen. Wir legen diesbezüglich Wert auf die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik.

34) Internationale Konflikte sind auf diplomatischem Wege und im Rahmen der UNO zu lösen. Militärische Aktionen dürfen nur im Einverständnis mit der UNO durchgeführt werden. Wir sprechen uns für die Weiterentwicklung der UNO und die Ausweitung der Zuständigkeit des permanenten internationalen Strafgerichtshofs auf alle Staaten aus.

VI. Familie

35) Wir messen der Familie als Keimzelle der Gesellschaft eine hohe Bedeutung zu. Das Bild der Familie hat sich im Laufe der Zeit erheblich gewandelt. Für uns ist Familie eine, wie auch immer gestaltete Lebensgemeinschaft von Erwachsenen und Kindern. Starke Familien sind die unverzichtbare Basis einer vitalen Gesellschaft.

36) Die Politik hat sich in ihren Entscheidungen am Wohl der Familien zu orientieren und die Voraussetzungen für ein nachhaltiges demographisches Gleichgewicht auf der Basis einer ausreichend hohen Geburtenrate zu schaffen. Gleichzeitig muss die Freiheit der Familien, sich selbst zu organisieren, geschützt werden.

37) Wer für eine Familie Verantwortung übernimmt, dient dem Allgemeinwohl und verdient entsprechende Unterstützung. Es ist darauf zu achten, dass Frauen und Männern aus der Übernahme von Familienpflichten keine Nachteile erwachsen.

38) Das Wohl der Heranwachsenden steht im Mittelpunkt unserer familienpolitischen Erwägungen. Darum sind wir u.a. dafür, die Rolle des erziehenden Partners moralisch und finanziell mit beruflicher Tätigkeit gleichzustellen. Die Arbeitswelt ist so zu organisieren, dass Elternschaft und Erziehungsarbeit mit der Erwerbstätigkeit vereinbar sind.

39) Wir treten ein für die Gleichbehandlung von Frau und Mann, dies jedoch unter Berücksichtigung der naturgegebenen Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern und lehnen Quotenregelungen jeglicher Art ab.

40) Der Staat hat Kinder und Jugendliche in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen gegebenenfalls auch den nötigen Schutz zu garantieren, um ihnen die bestmögliche Grundlage für ein erfolgreiches Leben zu schaffen. Hierbei haben die Schulen eine herausragende Verantwortung. Das Unterrichtswesen muss es allen Kindern ermöglichen, ihre Fähigkeiten, ihrer Begabung entsprechend, optimal zu entwickeln, ganz gleich, aus welchem sozialem Umfeld sie stammen. Die Schulen haben jedoch nicht nur Fachwissen sondern auch Werte positiv zu vermitteln.

41) Allgemein streben wir eine Gesellschaftspolitik an, die die Verwurzelung des Einzelnen in der Gesellschaft auf allen Ebenen (Familie, Vereine, Betriebe, ...) fördert und der Fragmentierung unserer Gesellschaft sowie einem übersteigertem Materialismus und Individualismus entgegenwirkt. Dazu ist eine am Gemeinwohl orientierte Ethik zu fördern.

42) Eine solidarische Gesellschaft ist auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder angewiesen. Wir wollen das „Bénévolat“ fördern und die freiwillig im Dienst des Gemeinwohls Wirkenden in ihrem Einsatz unterstützen.

VII. Wirtschaft

43) Wohlstand und Fortschritt einer Nation beruhen größtenteils auf den Triebkräften der freien Wirtschaft. Die Wirtschaft hat jedoch dem Menschen zu dienen und nicht der Mensch der Wirtschaft. Darum bekennen wir uns zum System der ökosozialen Marktwirtschaft, d.h. einer freien Marktwirtschaft, die seitens der Politik durch soziale und ökologische Lenkungsinstrumente zu steuern ist.

44) Wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts sind das persönliche Pflichtbewusstsein und die Leistungsbereitschaft eines Jeden. Deshalb fördern wir den Leistungswillen und die Bereitschaft zu unternehmerischem Risiko.

45) Insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe spielen eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge des Staates. Daher sind sie zu stärken und vor den Auswüchsen staatlicher Bürokratie und der Übermacht multinationaler Konzerne zu schützen.

46) Wir sehen das Recht auf Arbeit als ein Grundrecht des Menschen an. Der Staat ist der Wahrer dieses Grundrechts und hat seine Politik dementsprechend auszurichten.

47) Forschung und Entwicklung messen wir einen sehr großen Stellenwert bei. Ziel ist es, unsere Nation im internationalen Wettbewerb und in der modernen Wissensgesellschaft bestens zu positionieren. Darum sind den Forschungsinstituten staatlicherseits optimale Voraussetzungen zu schaffen und die Innovation und Forschung in den Betrieben ist aktiv zu unterstützen.

48) Wir treten ein für die Freiheit der Forschung. Die Entwicklung neuer Technologien muss jedoch dem Wohl und der Würde der Menschheit dienen und das Vorsorgeprinzip beachten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Genforschung. Die Patentierbarkeit von Leben lehnen wir ab.

49) Wir befürworten eine behutsame Öffnung der Weltmärkte unter Anwendung angemessener sozialer und ökologischer Standards. Der im Rahmen der WTO organisierte Freihandel darf sich nicht an den Interessen der multinationalen Konzerne orientieren, sondern muss allen Staaten und ihren Bürgern zu gute kommen.

VIII. Sozialstaat

50) Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer Sozialordnung, deren langfristige Finanzierbarkeit gesichert sein muss. Der Staat hat alle Vorkehrungen zu treffen, um diese Sozialordnung abzusichern.

51) Das Solidaritätsprinzip ist für uns eine der tragenden Säulen einer harmonischen Gesellschaft. Menschen, die Leistung nicht oder nicht mehr erbringen können, haben Anspruch auf Hilfe. Damit Solidarität funktionieren kann, ist es erforderlich, jeglichen Missbrauch in diesem Zusammenhang zu unterbinden. Wer etwas leisten kann, soll auch etwas leisten müssen, um in den Genuss staatlicher Unterstützung zu gelangen.

52) Durch unentwegten Einsatz für Rentengerechtigkeit haben wir ein deutlich besseres und gerechteres System der Altersversorgung durchgesetzt. Wir werden uns auch weiterhin für Rentengerechtigkeit und den Lebensstandard sichernde Renten einsetzen. Wir verstehen Renten nicht als Sozialleistung, sondern als gerechtes Entgelt für die entsprechende Lebensarbeitsleistung.

53) Staatliche Leistungen werden letztlich durch Steuern finanziert. Die Steuerpolitik muss an den Prinzipien von Solidarität und Gerechtigkeit ausgerichtet sein. Eine gerechte Steuererhebung ist leistungs- und sozialgerecht.

54) Im Sinne der gesellschaftlichen Solidarität ist den alten, schwachen, kranken und behinderten Mitmenschen in unserer Gesellschaft ein hoher Stellenwert einzuräumen. Die Politik muss es als eine der prioritären Aufgaben ansehen, diese Menschen in der Gesellschaft zu integrieren und ihr Schicksal so weit wie möglich zu erleichtern.

55) Solidarität soll auch die Beziehungen Luxemburgs zu ärmeren und benachteiligten Staaten und Völkern kennzeichnen. Darum treten wir ein für eine intelligente, wirksame und kontrollierte Entwicklungshilfe.

56) Da der Frieden in der Welt nur auf der Basis von Wohlstand und Gerechtigkeit aufgebaut werden kann, sprechen wir uns für eine weitgehende Umverteilung der weltweiten Rüstungsausgaben zugunsten friedensfördernder Entwicklungsprojekte aus. Nur so lässt sich der Frieden in der Welt dauerhaft sicherstellen. Entwicklungsförderung ist langfristig auch in unserem nationalen Interesse.

IX. Gesundheit

57) Die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Ein optimaler Gesundheitszustand der Bevölkerung ist aber auch von öffentlichem Interesse und steht ebenso in direktem Zusammenhang mit der Tragfähigkeit unseres Sozialversicherungswesens und der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft.

58) Neben einer Optimierung der medizinischen Einrichtungen ist vorrangig das Gesundheitsbewusstsein zu fördern, ebenso wie langfristig angelegte Präventionsstrategien und alternative Behandlungsmethoden. Bei politischen Entscheidungen, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden könnten, ist das Vorsorgeprinzip anzuwenden.

59) Im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen und der fortschreitenden medizinischen Forschung stellen sich immer wieder neue ethische Fragen, deren Beantwortung ein hohes Maß an Fachwissen und Verantwortlichkeit erfordert. Grundsätzlich respektieren wir in diesen Fragen die Gewissensfreiheit unserer politischen Mandatsträger.

X. Umwelt

60) Eine gesunde und intakte Umwelt stellt die Voraussetzung für die Gesundheit und Lebensqualität des Einzelnen und letztlich für die Vitalität einer ganzen Nation dar. Dieses Ziel wollen wir dauerhaft verwirklichen.

61) Lebensqualität muss auch generationsübergreifend gelten. Daher sind sämtliche politischen Entscheidungen am Kriterium der Nachhaltigkeit zu messen. Schonung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Rückgewinnung der Rohstoffe, Minimierung der Schadstoffemissionen, Aufbau erneuerbarer Energiequellen, Stabilisierung des Klimas, heißen die Instrumente, die dazu beitragen, dass die Lebensqualität auch für kommende Generationen erhalten bleibt.

62) Der Schutz der natürlichen Umwelt und der Erhalt der Artenvielfalt hat für uns eine erste Priorität. Der Erhaltung einer produktiven, bäuerlich orientierten Land- und Forstwirtschaft, die neben einer weitgehenden Sicherung der

Nahrungsversorgung, den Natur- und Umweltschutz zum Inhalt hat, ist eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken.

63) Der Mensch hat gegenüber den Tieren, als von ihm abhängigen Lebewesen, eine ethische Verantwortung. Daher ist den Tieren der entsprechende Respekt und Schutz, auch verfassungsrechtlich, zu gewähren.

64) Die Energiefrage, die eng mit dem Klimawandel verbunden ist, ist eine der bedeutsamsten Fragen für die Zukunft der Menschheit. Daher ist vorrangig das gewaltige Energiesparpotenzial in nahezu sämtlichen Bereichen durch Anwendung optimierter Techniken auszuschöpfen. In diesem Sinne stehen wir auch zu einer gezielten Förderung des öffentlichen Transports. Gleichzeitig muss die Förderung und Entwicklung von umweltfreundlichen Energiequellen auf der Basis erneuerbarer Energien konsequent vorangetrieben werden.